

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.07.2020

Betreff: Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes seit dem Inkrafttreten am 01. August 2019;  
- Berichtsantrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda und des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 20.05.2020, Nr. 31

Referent: i.V. Rechtsdirektorin Kerschbaumer

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

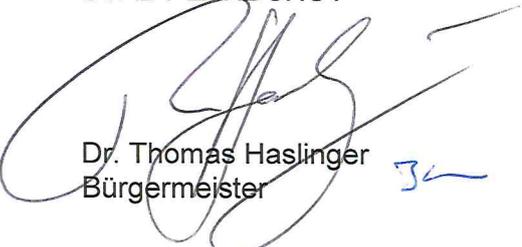
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes, insbesondere über die breitgefächerte Verteilung der Neuerungen, sowie über die Tatsache, dass konkrete Vollzugshinweise noch nicht in allen Belangen vorliegen und daher verschiedene Bereiche noch nicht bearbeitet werden können, wird Kenntnis genommen. Was machbar und sinnvoll ist, ist bereits jetzt umzusetzen.
2. Die Verwaltung legt spätestens im nächsten Jahr einen umfassenden Bericht über die Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes vor mit Beantwortung der konkreten Fragen aus dem Antrag Nr.31 vom 20.05.2020. Dem Antrag vom 07.10.2019, Nr. 1017, wird von der Verwaltung noch durch eine Information der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Landshut, den 07.07.2020

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Haslinger  
Bürgermeister